IMT Nuremberg Archives

H – 2679

International Court of Justice

Reichsregierung
Exhibit Nr.4

H2679 – 0002

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Exhibit 4
Filed Sept. 20, 1946

Aus: Neues Staatsrecht
Von
Dr. Wilhelm Stuckart, Dr. Wilhelm Albrecht
Dr. Rolf Schiedermair
Leipzig 1939
S. 36, 37, 38, 39.

Die Beseitigung der politischen Parteien.

A. Die Misswirtschaft der Parteien.

Die gesamte Staatsleitung und die gesamte Staatspolitik bauten sich im Zwischenstaat von Weimar auf den politischen Parteien auf, die einen unheilvollen Einfluss auf das deutsche Volks- und Staatsleben ausuebten.

I. Die Parteien hatten das Volksleben vergiftet. Parteizerrissenheit und Parteihader hatten unueberbrueckbare Klufte zwischen den einzelnen Bevoelkerungsgruppen geschaffen.

1. Die Parteizerrissenheit Deutschlands hatte wahrhaft erschreckende Formen angenommen und steht in der Geschichte der Voelker wohl einzig da.

Die Parteizersplitterung war eine Folge des Verhaeltniswahlrechts, das auch kleineren Bevoelkerungsgruppen die Moeglichkeit bot, eine Vertretung im Reichstag und in den Landtagen zu erlangen und womoeglich Regierungspartei zu werden. Die Parteien wuchsen wie Pilze aus der Erde. Waehrend es in Deutschland vor dem Kriege im wesentlichen nur 5 Parteien gab, vermehrte sich im Zwischenstaat von Weimar ihre Zahl allmaehlich auf 46.

2. Die Parteien befehdeten einander auf das heftigste und uebertrugen ihre Gegensaetze auf die Bevoelkerung.

Durch Agitatoren, die nur das Interesse ihrer Partei im Auge hatten, wurden diese Gegensaetze bei jeder oeffentlichen Wahl mehr und mehr vertieft. Der innere Frieden war gestoert. Terrorakte und blutige Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Parteiangehoerigen wurden zu Alltagserscheinungen. Deutschland stand im letzten Stadium des Weimarer Systems

H2679 - 0003

dicht vor dem Ausbruch eines offenen Buergerkrieges, der es in ein Chaos zu verwandeln drohte.

II. Die Parteien hatten das Staatsleben lahmgelegt. Die Verfassungseinrichtungen des Reichs und der Laender funktionierten nicht mehr.

1. Im Reich entwickelten sich die Dinge wie folgt:

a) Der Reichstag verlor sich in vollkommener Ohnmacht.

Die sog. Weimarer Koalition, d.h. die Vereinigung von Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum, konnte sich nur kurze Zeit am Ruder halten. Dann wechselten die Mehrheitskonstellationen. Eine Reichstagsaufloesung folgte der andern, weil die Regierungsmehrheit nicht tragfest war. Schliesslich ergab sich infolge der Parteizerrissenheit die Unmoeglichkeit, eine Regierungsmehrheit zu bilden, und damit die Arbeitsunfaehigkeit des Reichstags ueberhaupt.

b) Die Reichsregierungen pendelten zwischen den Parteien hin und her.

Nach jeder Reichstagsneuwahl erfolgte eine Neubildung des Reichskabinetts. Die Reichspolitik wechselte von Kabinett zu Kabinett. Was die eine Reichsregierung mit Muehe und Kosten aufgebaut hatte, riss die darauf folgende wieder nieder. Schliesslich wurde infolge der Arbeitsunfaehigkeit des Reichstags eine Kabinettsbildung auf Grund des parlamentarischen Systems ueberhaupt unmoeglich.

c) Der Reichspraesident erwies sich in jener kritischen Zeit als die einzig stabile Verfassungseinrichtung. Er erhielt die Reichsgewalt mit Hilfe des Art. 48 der Weimarer Verfassunf muehsam aufrecht.

aa) Die Reichsregierung erhielt die Form des sog.

H2679 - 0004

Praesidialkabinetts, d.h. der Reichspraesident berief den Reichskanzler und die Reichsminister ohne Ruecksichtnahme auf den Reichstag lediglich auf Grund seines persoenlichen Vertrauens. Er stellte dem so gebildeten Kabinett alsdann die ausserordentlichen Befugnisse, die ihm Art. 48 der Weimarer Verfassung gewaehrte, zur Verfuegung, und das Kabinett regierte auf Grund der ihm erteilten Ermaechtigungen durch den Erlass von Notverordnungen, die im Namen des Reichspraesidenten ergingen. Mit der wachsenden Ohnmacht des Reichstags spitzte sich schliesslich die Lage dahin zu, dass der Art.48, der von den Verfassungsgebern nur als Ausnahmebestimmung gedacht war, die einzige Grundlage fuer das gesamte deutsche Staatsleben der damaligen Zeit bildete.

bb) Die Regierung durch Praesidialkabinette war ein auf die Dauer unhaltbarer Zustand. Die Notverordnungen, die auf Grund des Art.48 erlassen wurden, konnten vom Reichstag jederzeit ausser Kraft gesetzt und das Kabinett konnte jederzeit vom Reichstag gestuerzt werden. Wenn im Reichstag auch zu ernster Arbeit sich keine Mehrheit mehr zusammenfinden konnte, zu dem Beschluss der Ausserkraftsetzung einer Notverordnung oder zu einem Misstrauensvotum gegen die Reichsregierung fand sie sich, da in diesem Falle die Vertreter der entgegengesetztesten Parteirichtungen sich unbedenklich miteinander verbanden. Die Praesidialkabinette kamen und gingen, aber ein jedes von ihnen musste auf einen Rueckhalt bei den Parteien des Reichstags bedacht sein und konnte deshalb nur unvollkommene Arbeit leisten. Vor allen Dingen fehlte auch diesen Praesidialkabinetten das glaeubige Vertrauen des Volkes.

2. In den Laendern bot sich das gleiche traurige Bild wie im Reich.

H2679 - 0005

a) Die Landtage waren infolge der Parteizerrissenheit in der gleichen Weise arbeitsunfaehig geworden wie der Reichstag.

b) Den Landesregierungen fehlten die gesetzlichen Grundlagen zu positiver Arbeit. Sie waren infolge ihrer parteipolitischen Zusammensetzung in sich uneinig und konnten die Entschlusskraft zu irgendwelchen grosszuegigen Regierungsmassnahmen nicht mehr aufbringen.

In der Mehrzahl der Laender amtierten nur noch sog. geschaeftsfuehrende Regierungen, d.h. Landesregierungen, die bereits durch ein Misstrauensvotum des Landtags gestuerzt worden waren und nun die Regierungsgeschaefte bis zur Neubildung eines Kabinetts weiterfuehrten. Eine solche aber konnte nicht erfolgen, weil der Landtag nicht in der Lage war, eine Regierungsmehrheit aufzubringen.

III. Das gesamte oeffentliche Leben Deutschlands geriet durch die unmoeglichen politischen Verhaeltnisse ins Stocken und war schliesslich nur noch ein Dahinvegetieren. Die Wirtschaftslage verschlechterte sich von Tag zu Tag, indessen die Not des Volkes ins ungemessene stieg.

Das Ergebnis der Parteiherrschaft, das der Fuehrer bei seinem Regierungsantritt vorfand, war ein Reich, das der voelligen Aufloesung entgegentrieb.

B. Das Ende des Weimarer Parteisystems.

I. Fuer den Nationalsozialismus war das Parteiwesen von vornherein und absolut untragbar. Die nationalsozialistische Regierung sah deshalb eine ihrer ersten und Hauptaufgaben in der Zerschlagung des Parteiwesens.

1. Die Gruende, die hierzu mit unabweisbarer Notwendigkeit zwangen, waren:

a) Die vollkommene Sinnwidrigkeit des Vielparteiensystems, die im Zwischenstaat von Weimar klar zutage getreten war.

H2679 – 0006

b) Die nationalsozialistische Staatsauffassung, nach der den Grundpfeiler des Staates eine wirkliche Volksgemeinschaft bilden soll, d.h. eine solche, in der es Partei- und Klassengegensaetze nicht mehr gibt.

2. Auch die Deutschnationale Volkspartei und der Stahlhelm mussten ihr selbstaendiges Dasein aufgeben, damit die Plattform entstand, von der aus die politische Einigung des deutschen Volkes erfolgen konnte.

II. Die Beseitigung der Parteien vollzog sich schrittweise teils durch staatliche Verbote, teils im Wege der Selbstaufloesung der einzelnen Parteien.

1. Die Kommunistische Partei wurde von vornherein als staatsfeindlich verboten.

Ihre Vertreter wurden aus dem Reichstag, den Landtagen und den gemeindlichen Selbstverwaltungskoerperschaften ausgeschlossen. Das Vermoegen der Partei wurde zugunsten der Laender eingezogen. Gesetz vom 26.V.33.

2. Die Sozialdemokratische Partei und die ihr angegliederten marxistischen Gewerkschaften ereilte ein aehnliches Schicksal.

a) Die Partei wurde aufgeloest, nachdem festgestellt worden war, dass sie Ersatz- und Hilfsorganisationen im Ausland begruendet hatte, die von dort aus eine fanatische, staats- und volksfeindliche Propaganda gegen Deutschland betrieben. Verordnung vom 7.VII.33, Gesetz vom 14.VII.33.

b) Die marxistischen Gewerkschaften liess der Fuehrer am 2.V.33 durch die nationalsozialistische Betriebszellenorganisation besetzen, nachdem sich der dringende Verdacht ergeben hatte, dass von den Gewerkschaften aus bereits der Gegenstoss gegen die nationalsozialistische Regierung organisiert wurde. Da ihr

H2679 - 0007

Weiterbestand in der alten Form und im alten klassenkampferischen Geiste eine dauernde und ernsthafte Staatsgefahr bildete, wurden die Gewerkschaften in die neugeschaffene Deutsche Arbeitsfront eingegliedert und damit zugleich der Weg freigemacht fuer eine neue, das schaffende Volk umfassende Organisation.

3. Die uebrigen Parteien schritten zur Selbstaufloesung, nachdem sie ihr Fortbestehen als aussichtslos erkannt hatten. Die Aufloesungen vollzogen sich im Laufe des Monats Juli 33 ueberall reibungslos.

a) Die alten buergerlichen Parteien (Deutschnationale Volkspartei, Zentrum und Bayerische Volkspartei) schlossen mit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei ein Abkommen, auf Grund dessen ihre Vertreter im Reichstag, den Landtagen und den gemeindlichen Selbstverwaltungskoerperschaften sich den nationalsozialistischen Fraktionen als Hospitanten anschliessen durften.

b) Der Stahlhelm wurde zunaechst korporativ der nationalsozialistischen Bewegung angegliedert, spaeter loeste er sich von selbst auf.

I hereby certify that the above is a word true citation of the original.

Nürnberg, den 17.September 1946

Lt Comdr USNR

Die wörtliche Übereinstimmung dieser Abschrift mit dem Text der beglaubigten Abschrift bestätigt.

Nürnberg, den 17.September 1946

In Vertretung des Rechtsanwalts Dr.Kubuschok

Assistent

H-2679

Reich Cabinet Exhibit No. 4

H2679 – 0008